

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.5	Az.:	Datum: 07.07.2022	Vorlage Nr. 2022/0183/2.5
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		12.07.2022	Vorberatung	

Stadtrat	Ö		19.07.2022	Entscheidung	
----------	---	--	------------	--------------	--

BETREFF

Hochwasserschutz und Bachauenentwicklung im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch
hier: Zustimmung zur Einleitung von Enteignungsverfahren durch den Maßnahmenträger

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung von Enteignungsverfahren durch den Maßnahmenträger
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach wird zugestimmt.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Ende April 2013 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz und die Bachauenentwicklung im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch mit dem Planfeststellungsbeschluss erfolgreich abgeschlossen.

Das Gebiet erstreckt sich von Bad Dürkheim (Gemarkung Bad Dürkheim und Ungstein) über Teilflächen der Gemarkung Erpolzheim und Weisenheim/Sand bis zur Verbandsgemeinde Maxdorf (Gemarkung Birkenheide).

Die Verbesserung des lokalen und überregionalen Hochwasserschutzes sowie die Landschaftsentwicklung sind zwei der wichtigsten Ziele des Projektes.

Träger der Maßnahme ist der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, dem die betroffenen Kommunen angehören.

Für die Umsetzung des Projektes wurde im November 2013 ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

Der Bereich von der B 37 Richtung Norden bis zur Altenbacher Straße wurde hierbei ausgeklammert, da nur ein sehr kleiner Flächenanteil von der Maßnahme betroffen ist. Die Stadt ist bestrebt gewesen, die erforderlichen Kleinflächen zur Verbreiterung des Gerinnes direkt zu erwerben.

Mit der Erstellung entsprechender Gutachten für die Entschädigungsbewertung des Rebaufwuchses, den Rückbau sowie die Bodenwertentschädigung wurde bereits im Jahr 2017 Herr Wolfgang Dieterich (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger Bereich Weinbau und Oenologie) beauftragt.

Herr Dieterich setzte sich daraufhin schriftlich und mündlich mit den Grundstückseigentümern und den Pächtern, teilweise mehrfach, in Verbindung. Bei der Berechnung der Entschädigung wurde sogar vom Bodenrichtwert zuzüglich einem 5-prozentigen Preisaufschlag ausgegangen. Trotzdem konnte nur ein geringfügiger Teil der Eigentümer zum Verkauf bewegt werden. Die Stadt ging erneut im Juni 2021 auf die Eigentümer und Pächter zu. Auf ein Anschreiben folgten diverse Gespräche (telefonisch und persönlich) sowie Ortstermine. Hier konnte ein Großteil überzeugt werden, Ihr Einverständnis zur Maßnahme und zum Verkauf der Grundstücke zu geben.

Aktuell sind nur noch zwei Grundstückseigentümer gegen die Maßnahme und den damit verbundenen Verkauf Ihres Grundstücks an die Stadt. Um die Maßnahme weiterführen und zum Abschluss bringen zu können, sind die sehr kleinen Flächenanteile der Grundstücke dieser Eigentümer aber erforderlich. Als letztes rechtliches Mittel kann nur noch eine Enteignung greifen. Das Verfahren ist durch den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach als Maßnahmenträger durchzuführen.

Da die Grundstücke der Maßnahme in das Eigentum der Stadt übergehen und hier auch die Vertragsverhandlungen geführt wurden, ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.